

Die Pflegestatistik in Sachsen – historische Aspekte, methodische Ansätze und mögliche Aussagen zu Pflegeangeboten und -bedarf

30.11.2018



Datenbasis für Aussagen zur Pflege: die Pflegestatistik

I Gesetzliche Grundlage:

Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung – PflegStatV) vom 24.11.1999

I Umfang der Erhebung:

Pflegeeinrichtungen, d.h. ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)

Empfänger von Pflegegeldleistungen

I Periodizität: zweijährlich (ungerade Jahre sind Berichtsjahre)

Datenbasis für Aussagen zur Pflege: die Pflegestatistik

I **Statistik der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen – einige weitere Informationen**

Bestanderhebung (Totalerhebung) zum 15.12., erstmals 1999.

Auskunftspflichtig sind Pflegeeinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI besteht (zugelassene Pflegeeinrichtungen).

Erfasst werden die Leistungen, die im Rahmen von SGB XI erbracht werden, nicht erfasst werden SGB XI-fremde Leistungen.

I **Statistik der Pflegegeldleistungen – einige weitere Informationen**

Bestanderhebung (Totalerhebung) zum 31.12., erstmals 1999.

Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegekassen sowie die privaten Versicherungsunternehmen, die Erfassung erfolgt über die jeweiligen Spitzenverbände.

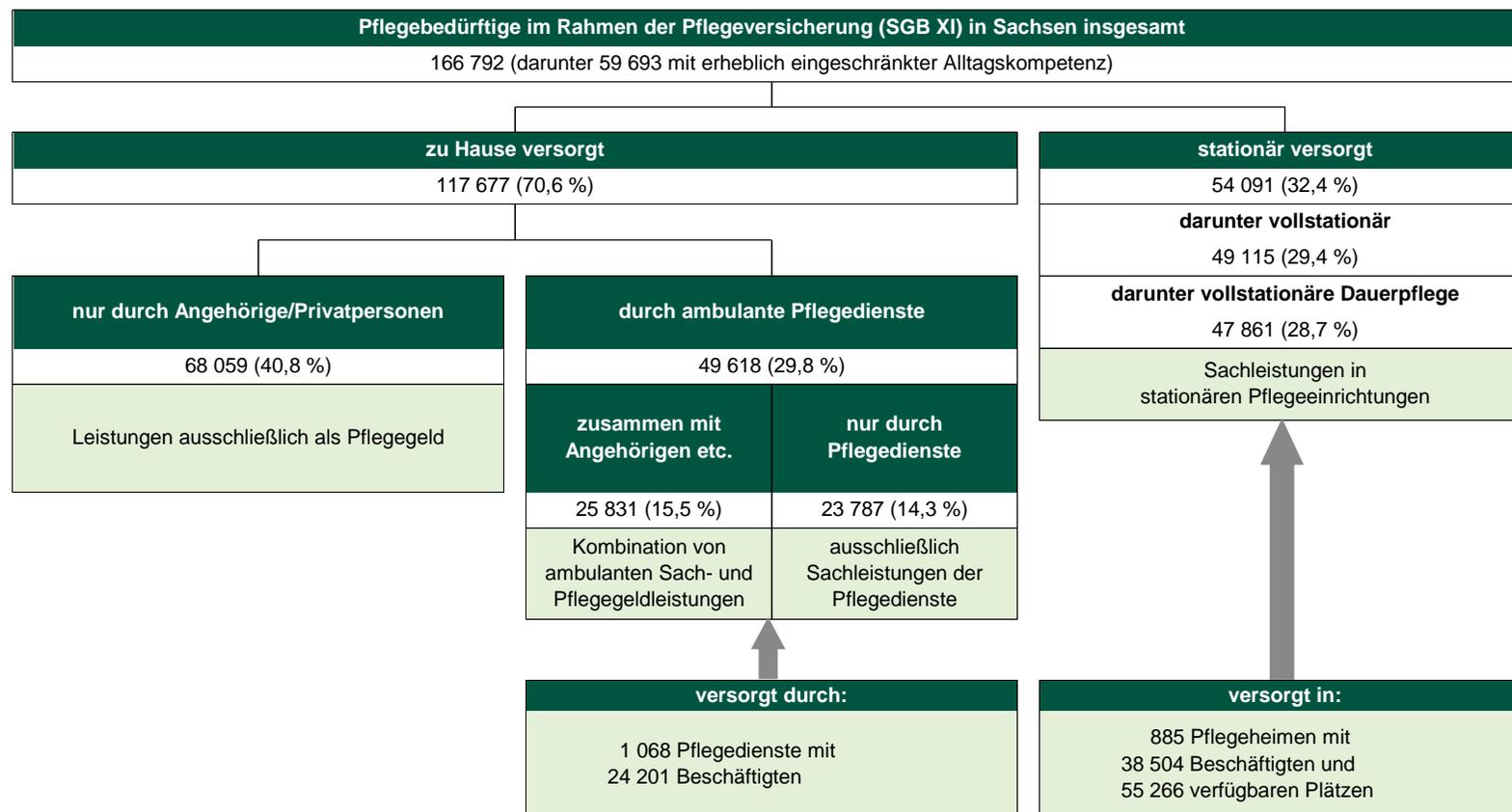


Einführung der Pflegestatistik 1999 in Sachsen

- Adressbeschaffung der Auskunftspflichtigen
- Schaffung von Möglichkeiten einer papierlosen Informationsübermittlung
- Implementierung der Auswertungsprogramme am Großrechner
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. regelmäßige Information im Pflegeausschuss über den Stand der Vorbereitung bzw. Durchführung)

Informationen zur Pflegesituation: Pflegebedürftige und Angebot an Pflegeleistungen

Pflegebedürftige im Dezember 2015 nach Versorgungsart/Leistungsart

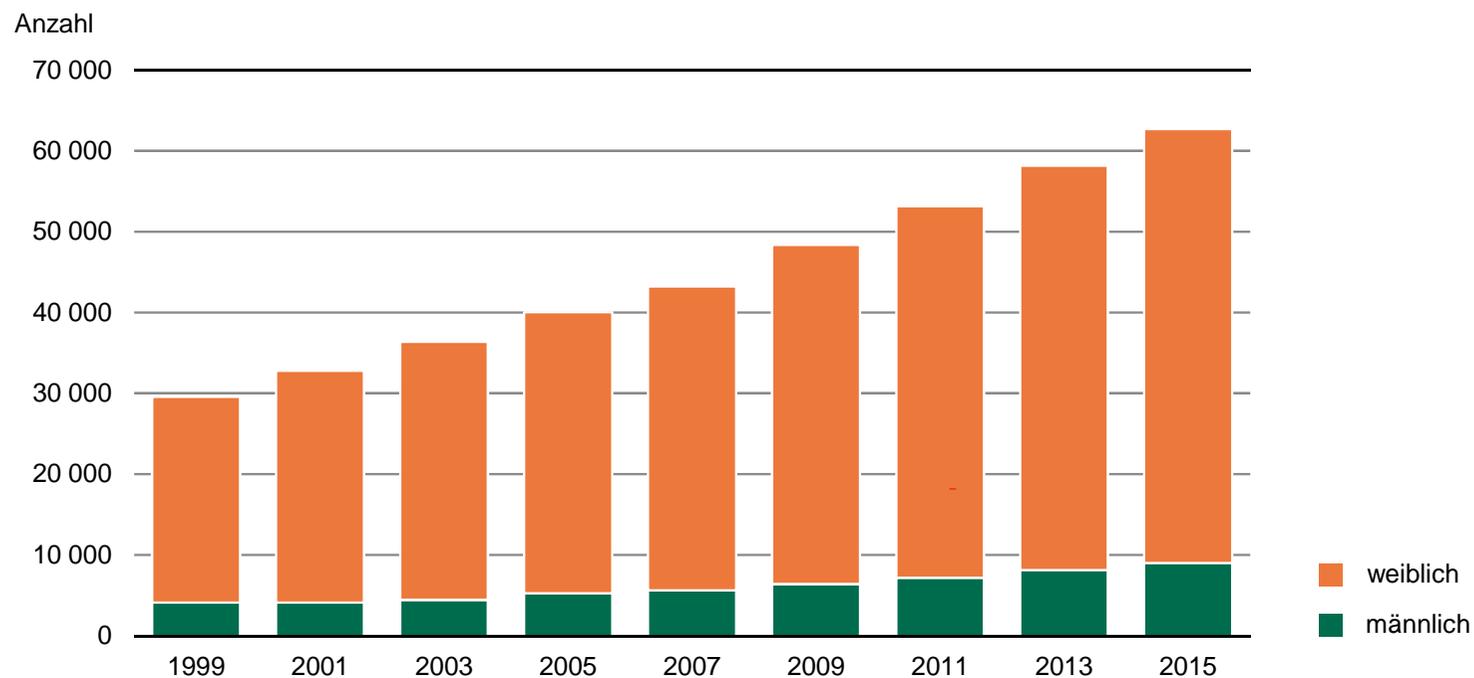




Pflege in Sachsen – Bestandsaufnahme aus Sicht der amtlichen Statistik Was ist möglich?

- Hier verfügbar: **Informationen zur bisherigen Pflegesituation in den ambulanten und stationären Einrichtungen**
 - Pflegebedürftige
 - Pflegeeinrichtungen
 - Pflegepersonal
- Weitere Aussagen möglich: **Personen außerhalb der professionellen Pflege (reine Pflegegeldempfänger)**
- Generell verfügbar: **Informationen zu Entwicklungen seit 1999**

Beschäftigte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen 1999 bis 2015 nach Geschlecht



Pflege in Sachsen – Bestandsaufnahme aus Sicht der amtlichen Statistik Was ist weiterhin möglich?

Aussagen zur Pflege in der Zukunft

Anzahl der Pflegebedürftigen in der Zukunft

- Status-quo-Ansatz auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung

Zukünftiger Personalbedarf ermittelbar als Summe

- des Ersatzbedarfs wegen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben (Renteneintritt) oder aus dem Beruf
- des Mehrbedarfs verursacht durch den zukünftigen Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen

Beschäftigte in sächsischen Pflegeeinrichtungen – voraussichtlicher Bedarf bis 2030

Beschäftigte am 15.12.2015 (Quelle Pflegestatistik):	62 705	
Mehrbedarf bis 2030		
■ Personalbedarf aufgrund ausscheidender Beschäftigter ¹⁾ :	23 349	
■ Zusätzlich benötigtes Personal aufgrund der erhöhten Anzahl Pflegebedürftiger:	21 948 (V1) ²⁾	20 895 (V2) ²⁾
■ Mehrbedarf an Personal insgesamt:	45 297 (V1)	44 244 (V2)
Durchschnittlicher jährlicher Mehrbedarf 2016 – 2030:	3 020 (V1)	2 950 (V2)

1) Annahme: Alle am 15.12.2015 Beschäftigten, die am 31.12.2030 unter 65 Jahre alt sind, sind dann noch in der Pflege berufstätig.

2) Varianten 1 und 2 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaates Sachsen als Basis für die Schätzung Anzahl der Pflegebedürftigen 2030 (Status-quo-Ansatz)

Einige Anmerkungen zum Aussagegehalt der Pflegestatistik

- Doppelte Erfassung der **teilstationär betreuten Personen** (Tages- oder Nachpflege), diese werden außerdem auch zu Hause versorgt

deshalb:

Pflegebedürftige insgesamt = zu Hause versorgte Personen + vollstationär betreute Personen

- Vor Einführung PSG II: **Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz** sind Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, die Leistungen nach § 45a SGB XI erhalten

nehmen die verschiedenen Leistungsarten wahr

es gibt auch Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne zuerkannte Pflegestufe

Anmerkungen zum Aussagegehalt

Auslastung der stationären Einrichtungen – welche Aussage ist auf der Grundlage der vorhandenen Datenbasis möglich ?

Verfügbar sind

- die betreuten Personen am 15.12. des Berichtsjahres
- die verfügbaren Plätze am 15.12. des Berichtsjahres

Das heißt der Quotient

betreute Personen am 15.12. des Berichtsjahres x 100

verfügbare Plätze am 15.12. des Berichtsjahres

erlaubt eine Aussage zur Auslastung der Einrichtung **nur am entsprechenden Stichtag.**

Kapazitätsauslastung in Sachsens stationären Pflegeeinrichtungen – einige Fakten



Für Sachsen insgesamt:

	<u>2011</u>	<u>2013</u>	<u>2015</u>
Betreute Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen jeweils am 15. Dezember:	48 712	50 534	54 091
Verfügbare Plätze jeweils am 15. Dezember:	50 487	51 741	55 266
Auslastung für Sachsen insgesamt jeweils am 15. Dezember:	96,5 %	97,7 %	97,9 %

Was ist neu in der Pflege ab 2017?

- Neufassung des Begriffes der Pflegebedürftigkeit durch das **Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)** vom 01.01.2016
- Neue Begutachtungsverfahren ab 2017: die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit erfolgt nach fünf Pflegegraden
- Beurteilt wird dabei der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Sowohl körperliche als auch geistige Einschränkungen werden erfasst und finden bei der Einstufung gleichermaßen Berücksichtigung

Was ist neu ab 2017 aus Sicht der Statistik?

- Beurteilung der Pflegebedürftigkeit wurde an die Realität angepasst – eingeschränkte Alltagskompetenz wird als Form der Pflegebedürftigkeit gewertet

- Daraus folgt:

Anzahl der Pflegebedürftigen erhöht sich (auf alle Fälle) um den bisherigen Personenkreis mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne Pflegestufe (im Dezember 2015: 13 637 Personen).

Dies muss bei zukünftigen Analysen berücksichtigt werden.

- Was noch?

Die amtliche Statistik konzentriert sich auf Sachverhalte, die numerisch fassbar sind. Deshalb sind weitere Aussagen von unserer Seite schwierig.

Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Dezember 2015 mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz¹⁾ nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Leistungsart

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Je 1 000 Einwohner ²⁾	Leistungsart				Pflegegeld-empfänger ³⁾	Nachr.: ohne Pflege- stufe..., ⁴⁾
			ambulante Pflege	vollstationäre Pflege				
				Dauer- pflege	Kurzzeitpflege			
Chemnitz, Stadt	4 695	18,9	1 036	2 270	27	1 362	909	
Erzgebirgskreis	7 559	21,7	2 052	3 243	37	2 227	1 511	
Mittelsachsen	6 354	20,3	1 602	3 078	52	1 622	1 093	
Vogtlandkreis	4 543	19,6	1 104	2 460	17	962	932	
Zwickau	6 878	21,2	1 861	3 353	39	1 625	1 317	
Dresden, Stadt	8 098	14,9	1 340	4 439	105	2 214	1 449	
Bautzen	6 821	22,3	1 623	2 800	165	2 233	1 053	
Görlitz	7 014	27,0	1 960	2 976	57	2 021	1 192	
Meißen	4 732	19,3	1 352	1 951	35	1 394	641	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4 720	19,1	947	2 544	25	1 204	687	
Leipzig, Stadt	7 806	13,9	1 871	4 009	60	1 866	1 641	
Leipzig	4 420	17,1	1 007	2 271	14	1 128	711	
Nordsachsen	3 444	17,4	872	1 558	14	1 000	501	
Sachsen	77 084	18,9	18 627	36 952	647	20 858	13 637	

1) nach § 45a, SGB XI

2) Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011

3) ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt.

4) ... aber mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a, SGB XI

Quantifizierung der methodischen Änderungen in der Pflegestatistik

Zu erwartende Erhöhung der Anzahl der Pflegebedürftigen auf Grund der Einbeziehung der Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die vor Inkrafttreten von PSG II keiner Pflegestufe zugeteilt waren:

für Sachsen insgesamt: 8,2 Prozent

Betrachtung nach Kreisen:

minimaler Wert: 5,9 Prozent (Nordsachsen)
maximaler Wert: 10,9 Prozent (Vogtlandkreis)

Weitere Informationen zur Pflege – Publikationen zum Thema

STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Die Pflegesituation 2015 im Spiegel der amtlichen Statistik

- Newsletter 2/2017 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Entwicklung der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen 1999 bis 2015 sowie ein Ausblick bis 2030

- Newsletter 1/2018 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Beschäftigte im sächsischen Gesundheitswesen 2030

- Newsletter 7/2018 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

Der Pflegemarkt in Sachsen – aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen

- IAB-Regional, 2/2018



Aktuelle Informationen zur Pflege – Ausblick

Datensalon im Januar 2019

- Präsentation der aktuellen Informationen
- erste Interpretationen, Einschätzungen
- Pflegebedürftige in der Zukunft – erste Eckdaten

Publikationen des Statistischen Landesamtes

- Medienformation,
- Darstellung der Ergebnisse in tabellarischer Form
- Analysen

außerdem geplant

- Schätzung der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Zahl des Mehrbedarfes an Beschäftigten (nach Fertigstellung der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, voraussichtlich im Sommer 2020)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thema: Die Pflegestatistik in Sachsen – historische Aspekte,
methodische Ansätze und mögliche Aussagen zu
Pflegeangeboten und -bedarf
30.11.2018

Auskunftsdienst: Tel.-Nr. 03578 33-1913

E-Mail info@statistik.sachsen.de

Dr. Richter: Tel.-Nr. 03578 33-2220

E-Mail Bernd.Richter@statistik.sachsen.de